©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

ergänzen sich in sinnvoller Weise. Manche Schutzmaßnahmen erhalten nur durch gesetzliche Sanktionen ihre notwendige und zugleich hinlängliche Sicherung; so etwa ein Naturdenkmal oder ein Naturschutzgebiet. In diesen Fällen ist zugleich auch eine staatliche Maßnahme nötig, um die rechtliche Eigenschaft als Schutzobjekt zu begründen und öffentlich bekantzumachen. Der Schutz der schutzbedürftigen Arten des Tier- und Pflanzenreiches wird sich dagegen erst durch nachhaltige Aufklärungsarbeit zum höchsten Wirksamkeitsgrade steigern lassen. Das mannigfaltige verborgene Vorkommen und die eigene Wehrlosigkeit der Schützlinge schließt naturgemäß eine mehr als stichprobenartige Handhabung des Gesetzes aus. Auf einem Gebiet, wie dem des Naturschutzes ausschließlich mit Freiwilligkeit als Frucht der Einsicht rechnen zu wollen, ist ebenso utopisch, wie auf die Entbehrlichkeit des staatlichen Zwanges überhaupt zu hoffen. Diese Erwägungen, die ich bereits in den erläuternden Bemerkungen zu meinen Urentwürfen des niederösterreichischen und eines österreichischen Bundesnaturschutzgesetzes ausgesprochen habe, beherrschen auch das noch schärfer zugreifende Reichsnaturschutzgesetz. Gerade im Raubbau an der Natur rächt sich der menschliche Egoismus am folgenschwersten. Das einzelne Naturgeschöpf erliegt, die Natur als Gesamtheit bleibt aber letzten Endes Sieger über den Menschen, der sich unverständigerweise an dieser seiner Existenzgrundlage vergreift. Wer einmal auf den von lebendigster Natur umbrandeten Ruinen menschlicher Größe gestanden hat, der ahnt das Schicksal einer Menschheit, die nicht durch Naturkenntnis, Naturliebe und Naturschutz die Brücke zu ihrer Daseinsgrundlage aufrechterhält.

Naturschutz und Schule.*)

Anregungen für den Unterricht im Monat April.

I. Frühlingsbeobachtungen.

Wir kennen die derzeitige Überlastung des Lehrers. Damit ist die ohnehin schwierige Auswahl aus der vielfältigen Stoffülle der Naturkunde noch schwieriger geworden. Um so mehr muß auch auf diesem Fachgebiet eine möglichst ausgerichtete außerunterrichtliche Beschäftigung der Schüler einsetzen. Das eindrucksvolle jahreszeitliche Geschehen gibt uns Gesichtspunkte und Ziele genug. Selbst auf den untersten Schulstufen kann damit begonnen werden, z. B. mit folgenden Leitfragen: Welches sind unsere ersten Blumen? Wie heißen sie

*) Zur Mitarbeit durch Einsendung von Beiträgen ist jeder Lehrer eingeladen.

©Österreichischer Naturschutzbund, Wien; download unter www.biologiezentrum.at

und wo wachsen sie? Kann man in Wald und Feld den Frühlingseintritt auch hören? Vogelstimmen! Eine Beantwortung, bezw. eine Behandlung des Themas erfolgt nicht sofort, sondern ist Aufgabe einer planmäßigen tagelangen Beobachtung durch die Schüler selbst. Allenfalls ergibt sich eine Lösung dieser Fragen oder eines sinngemäßen Themas durch Aufsatz (Erlebnis, Beobachtung) oder Zeichnung. Je höher die Schulstufe, bezw. das Schüleralter, um so größer können die gestellten Anforderungen an solche „Frühlingsbeobachtungen" sein: Die eingetroffenen Zugvögel im Monat April, Mai; die Vogelstimme der Woche (jeder Schüler versucht eine Vogelstimme zu behalten! Merkhilfe: mitpfeifen, nachpfeifen, Notenbild!). Der „Schwefelregen" (die Windbestäubung — Haselnuß, Eiche, Birke, Erle .); wie eine Hummel (Biene, Schmetterling .) die Blüten besucht (genaue Beobachtung z. B. für Schüler zwischen 12 und 14 Jahren). Ein Vogel baut sein Nest usf. Daneben können noch klassenweise möglichst genaue Aufzeichnungen geführt werden, etwa über das Thema: Die Natur unserer Heimat im Jahresablauf. Der Lehrer wird bei solcher naturkundlicher Schülerarbeit in seinem sonstigen Unterricht sehr entlastet. Der erziehende und bildende Wert dieser Beobachtungen für den Schüler geht klar hervor. Die Aufmerksamkeit, Willenskraft und Ausdauer wird bei solchen Aufgaben geschult. Eine große Zahl von Pflanzen und Tieren wird namentlich in das Wissen des Schülers aufgenommen. Zusammenhängende Beobachtungen ergeben tiefe, sonst durch die Schule niemals vermittelbare Einblicke in das Naturleben im einzelnen und im Jahresablauf. Der Erfolg dieser Beobachtungen ist vom vorsichtigen, sorgsamen Benehmen des Jugendlichen abhängig. Freude an der Natur und gesunde Ehrfurcht vor ihren Schöpfungswerken wird geweckt. Eine solche Erziehung liegt im Sinne des Naturschutzes, obwohl dieser selbst nur gelegentlich zum Worte kommen wird.

II. Die geschützten Pflanzen des Monats April. *)

Vollkommen geschützte Arten: Küchenschellen oder Osterblumen (alle Arten — Anemone vernalis, A. nigricans, A. pulsatilla); Frühlingsadonis oder Teufelsauge (Adonis vernalis); Seidelbast (Daphne mezerum und D. laureola); Aurikel oder Petergstamm (Primula auricula). Von diesen Arten darf auch nicht eine Pflanze gepflückt oder ausgegraben werden.

*) Wir verweisen hier nochmals auf die ausgezeichneten Bildtafelwerke und Schulwandtafeln über die in Deutschland geschützten Tiere und Pflanzen aus dem Hugo-Vermühler-Verlag, Berlin-Lichterfelde-Ost.

©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

Teilweise geschützte Arten: Meerzwiebel oder Blaustern (Scilla bifolia); Wilde oder Traubenhyazinthe (Muscari racemosum, M. neglectum); Gemeines Schneeglöckchen (Galanthus nivalis); Großes Schneeglöckchen, auch Frühlings-Knotenblume oder Märzenbecher genannt, (Leucoium vernum); Grüne und Schwarze Nießwurz oder Schneerose (Helleborus viridis und H. niger); Schlüsselblumen oder Primeln (Primula acaulis); Himmelschlüsseln (P. veris und P. elatior).

Diese Arten dürfen zwar im bescheidenen Ausmaß gepflückt werden, jedoch ohne hiebei die Rosetten, Wurzelstöcke und Zwiebeln zu schädigen. Als Maß für ein nicht übermäßiges Pflücken gilt eine Pflanzenmenge, die bequem vom Daumen und Zeigefinger einer Hand umspannt werden kann. Mehr als solch ein Handstrauß darf überhaupt von keiner wildwachsenden Pflanze ohne besondere Erlaubnis genommen werden. (Näheres in der Naturschutzverordgnung, RGBl. I, S. 181, 1936, und RGBl. I, S. 568, 1940.)

III. Das Maß für den Handstrauß

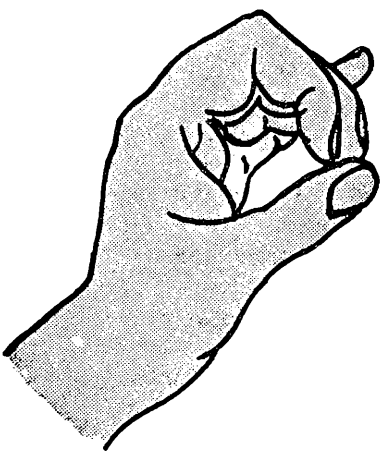

von nicht geschützten wildwachsenden Pflanzen.

Dr. Machura.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Natur und Land (vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz)

Jahr/Year: 1941

Band/Volume: 1941_4

Autor(en)/Author(s): Machura Lothar

Artikel/Article: Naturschutz und Schule: Anregungen für den Untericht im Monat April 46-48